

Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen

Protokoll der Gemeindeversammlung

**2. Sitzung 2025 vom Montag, 8. Dezember 2025, 20:00 bis 21:25 Uhr,
im Medienraum MZG Dünnerhof**

Vorsitz	Uebelhart Jürg, Gemeindepräsident
Protokoll	Jakob Jasmin, Gemeindeschreiberin
Anwesende	Altermatt-Strähl Daniela, Gemeindeverwalterin
Gäste	Allemann Beat, Präsident Finanzkommission Brägger Roman, Emch + Berger AG
Presse	Deck Sophie, CH Regionalmedien AG

Traktanden

		Beschluss Nr.
1	Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler	9
A		
2	Investitionen	10
A	Jahr 2026	
3	Budget und Steuerfuss	11
A	Jahr 2026	
4	Finanzplan	12
A	2026 - 2030 - zur Kenntnisnahme	

5	Frühe Sprachförderung	13
A	Genehmigung Reglement	
6	Gemeinde-Initiative	14
A	Kantonale Volksinitiative - Faire Verteilung der Nationalbankgelder	
7	Einbürgerungskommission	15
A	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Bürgergemeinde Welschenrohr und der Einheitsgemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen	
8	Verschiedenes, Information	16
A		

Verhandlungen

A1.1.3 Stimmrecht, Stimmregister, Stimmabgabe

A

9

Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Sachverhalt

Jürg Uebelhart begrüsst die 55 Stimmberechtigten zur heutigen Budgetgemeindeversammlung. Speziell begrüsst er Beat Allemann, Präsident Finanzkommission, Sophie Deck, CH Regionalmedien AG – welche sich verspätet, und Roman Brägger vom Ingenieurbüro Emch + Berger.

In den letzten Wochen wurde viel über das Budget 2026 gesprochen – nicht immer leise, nicht immer sachlich und oft mit Sorge. Diese Anliegen nimmt er ernst. Der Gemeinderat und die Finanzkommission tragen diese Verantwortung. Die vereidigten Gremien setzen sich mit grossem Engagement und Gewissenhaftigkeit zum Wohle unserer Gemeinde ein. Rund 85 % der Ausgaben sind nicht direkt beeinflussbar, was den Handlungsspielraum erheblich einschränkt. Gleichzeitig stehen wir vor steigenden Kosten, welchen viele Gemeinden im Thal und im ganzen Kanton mit Steuererhöhungen begegnen müssen. Das heutige Budget wurde mit dem aktuellen Steuerfuss von 124 % berechnet. Die heutige vorgeschlagene Steuererhöhung ist keine leichte Entscheidung, aber eine ehrliche. Die Steuererhöhung soll die finanzielle Stabilität sichern, damit unsere Gemeinde auch morgen noch stark, lebenswert und handlungsfähig bleibt. Er dankt den Versammelten für das Vertrauen und für eine faire, respektvolle Diskussion.

Die Versammlung wurde rechtzeitig ausgeschrieben und das Bulletin wurde in alle Haushalte versandt.

Als Stimmenzähler werden Roger Bloch und Linda Baumann vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig bestätigt.

F3.3.3 Finanzplanung, Investitionsplanung

A

10

Investitionen Jahr 2026

Sachverhalt

Kreditbewilligungen für Investitionen

a) Strassensanierungen	CHF 74'000.00
b) Wasserversorgung Oberdörfer	CHF 1'083'000.00
c) Unterhalt Kanalisation	CHF 50'000.00

Diskussion

a) Strassensanierungen	CHF 74'000.00
------------------------	---------------

Jürg Uebelhart übergibt das Wort an Kurt Schneeberger, Präsident Werkkommission. Kurt Schneeberger erläutert die Strassensanierungen. Die Fabrikstrasse weist viele Löcher auf und ist in einem schlechten Zustand. Am Höhenweg fehlen Randsteine und die Strasse ist durch die Baustellen oberhalb in Mitleidenschaft geraten. Die Stützmauer an der Fabrikstrasse weist Risse auf. Die Mauer muss saniert werden, da das Wasser auf das Nachbargrundstück läuft.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Aus der Versammlung geht keine Wortmeldung ein.

Beschluss

Die Versammelten beschliessen einstimmig, den Kredit für die Strassensanierungen von CHF 74'000.00 zu genehmigen.

b) Wasserversorgung Oberdörfer CHF 1'083'000.00

Jürg Uebelhart übergibt das Wort an Roman Brägger, Emch + Berger AG. Roman Brägger hat als Projektingenieur das Projekt Wasserversorgung Oberdörfer ausgearbeitet. Die Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen, die Eigentümer der Höfe und der SAC sind die Auftragsgeber. Es handelt sich um ein Zukunftsprojekt. Ohne das Wasser, welches sie in der Zukunft erhalten sollen, ist das Leben, Wohnen und Wirten immer wie schwieriger. Die Klimaerwärmung lässt grüssen und der Jura ist im Karstgebiet, was zu einem immer wie schwierigerem Wasserbezug führt. Die Wasserversorgung Oberdörferberg besteht aus zwei Quelfassungen. Die Subigerbergquelle und der Brunnersbergquelle. Drei kleine Reservoirs und eine Pumpenanlage, mit einer Förderhöhe von 366 Meter / 36.6 bar. Die Leitungslänge beträgt 3000 Meter. Das Durchschnittsalter einer Anlage beträgt 34 Jahre. Die Quellschüttung im Herbst 2023 lag bei 12 Liter / min und 5.5 Liter. Das ist nicht viel Wasser, wenn ein Viehbetrieb oder ein Restaurant geführt wird. Die totale Tagesschüttung lag bei 25.2 m³ / pro Tag. Beide Quellen haben keine rechtsgültige Schutzzone. Privat kann aufgrund der vielen Konflikte keine Schutzzone ausgewiesen werden. Durch das Alter der Anlage hat es Luft in den Leitungen, was zu Problemen führt. Und der Löschschutz entspricht nicht den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Worin besteht das Problem in den Privatanlagen für die Gemeinde? Es bestehen alte Vereinbarungen, worin die Gemeinde den Lead übernimmt in Sachen Unterhalt. Jetzt wird ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung gemacht. Im Reservoir Gänsbrunnen würde ein Pumpwerk installiert werden, mit welchem das Wasser in die Richtung Berghof Montpelon gepumpt wird. Dort wird das bestehende Reservoir aufgelöst. Vom Berghof Montpelon wird das Wasser weiter Richtung Oberdörferberg gepumpt. Das Reservoir Oberdörferberg ist grösser und würde ausgebaut werden. Somit wäre der Löschschutz für Oberdörfer, Backi SAC, Sömmerungsbetrieb und Montpelon gewährleistet. Das Reservoir Oberdörferberg sichert die Wasserzufuhr der Berghöfe. Der Subigerberg hängt auch an der Oberdörferquelle. Die Leitung wird Richtung Binzberg und Subiger erweitert, damit beide Höfe Wasser beziehen können. Die Möglichkeit besteht, die Liegenschaft der Vogelwarte ebenfalls anzuschliessen. Die Pumpenanlage bzw. das Reservoir auf dem Montpelon kann aufgehoben werden. Die Wasserversorgung wäre somit sauber gelöst.

Das Amt für Umwelt und die Gebäudeversicherung des Kanton Solothurn unterstützen das Vorhaben, da es zukunftsorientiert ist. Das Amt für Landwirtschaft und das Bundesamt für Landwirtschaft unterstützen das Vorhaben massgeblich.

Der Nutzen: Drei Bergwirtschaften mit Sömmerungsbetrieb (Binzberg, Oberdörfer, Montpelon) und der Sömmerungsbetrieb (Subigerberg) können sauber angeschlossen werden. Die Privatliegenschaft (SAC Clubhaus Backi) und der Sömmerungsstall (Backi) ebenso.

Das Bundesamt für Landwirtschaft, das Amt für Landwirtschaft, das Amt für Umwelt und die Gebäudeversicherung unterstützen das Projekt ohne Vorzeichen. Sie unterstützen das Projekt vollumfänglich, was sehr aussergewöhnlich ist.

Beat Allemann, Präsident Finanzkommission erklärt, dass für die Wasserversorgung Oberdörfer ein Bruttokredit von CHF 1'083'000.00 beantragt wird. Die Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen beteiligt sich mit einem Beitrag von CHF 50'000.00. Der Rest wird durch Anstösser, Bund und Kanton rückfinanziert. Das Projekt macht Sinn. Die Gemeinde übernimmt die ganze Verwaltung des Projekts. Jürg Uebelhart erklärt, dass die Studie in unserem Beitrag enthalten ist.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Aus der Versammlung geht keine Wortmeldung ein.

Beschluss

Die Versammelten beschliessen mit 54 Ja-Stimmen zu 1 Enthaltung, den Kredit für Wasserversorgung Oberdörfer von CHF 1'083'000.00 zu genehmigen.

Roman Brägger verabschiedet sich und wünscht den Versammelten eine gute Gemeindeversammlung, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Er bedankt sich für das Vertrauen in das Projekt, welches für die Höfe und die Gemeinde zukunftsorientiert ist. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich alle für das Projekt aussprechen.

c) *Unterhalt Kanalisation* CHF 50'000.00

Kurt Schneeberger, Präsident Werkkommission erläutert die Investition. An der Hofackerstrasse / Fabrikstrasse wurden vor etwa 10 Jahren Aufnahmen der Hauptleitung gemacht. Die Hauptleitung war dazumal bereits marode. Aufgrund der finanziellen Lage wurde die Leitung bis heute nicht gemacht. Nun muss die Leitung zwingend gemacht werden. Die Leitung wird inlinert.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Aus der Versammlung geht keine Wortmeldung ein.

Beschluss

Die Versammelten beschliessen einstimmig, den Kredit für den Unterhalt Kanalisation von CHF 50'000.00 zu genehmigen.

Sachverhalt

Beat Allemann beginnt mit den **allgemeinen Bemerkungen** zum Budget 2026:

Erfolgsrechnung

Zielsetzung von Finanzkommission und Gemeinderat war unter CHF 400'000.00 Aufwandüberschuss zu kommen. Wir haben einen Aufwandüberschuss von CHF 457'210.00. Durch einen Fehler in der Verwaltung ging der Waldfünflieber verloren. Somit wären es CHF 463'310.00. Der Selbstfinanzierungsgrad von 80 % kann nicht erreicht werden. Er liegt bei 0 %.

Das Budget 2026 wurde mit einem Steuerfuss von 124 % gerechnet, damit die Stimmberechtigten die Zahlen sehen.

Kantonsbeitrag / neuer Finanzausgleich

Der Finanzausgleichsbeitrag des Kantons beläuft sich auf CHF 1'507'300.00 inkl. STAF, also etwas tiefer als im Vorjahr mit CHF 1'538'400.00.

Gemeindepersonal

Der Teuerungsausgleich des Kantons für das Staatspersonal ist bei 0,6 %. Es soll analog für das hauptamtliche Gemeindepersonal gelten.

Spezielle Bemerkungen:

- Anstieg in der Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit
- Finanzausgleich erfreulich

Steuereinnahmen – Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen dem Souverän, den Steuerfuss für natürliche Personen bei 129 % festzulegen.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän, den Steuerfuss für juristische Personen bei 110 % analog Vorjahr zu belassen.

Spezialfinanzierungen

- Bei der SF Wasser wird ein Verlust von CHF 4'305.00 budgetiert.
- Bei der SF Abwasser wird ein Verlust von CHF 5'116.00 budgetiert.
- Bei der SF Abfall wird ein Gewinn von CHF 1'250.00 budgetiert.

Der Gemeinderat beantragt, die Wassergebühren bei CHF 2.20/m³ festzulegen. Der Abwasserpreis soll bei CHF 1.60/m³ und die Grünabfuhr bei CHF 35.00 pro Liegenschaft belassen werden.

Beat Allemann spricht die hohen Investitionen im Abwasser an. In den Jahren 2026 und 2027 wird noch ein Investitionsbeitrag an die ARA Falkenstein gezahlt. Für das Abwasser im Schlatt werden noch über CHF 400'000.00 aufgewendet. Nicht vergessen dürfen wir den ARA Anschluss Gänsbrunnen und die damit verbundene Leitung.

Finanzierungsrechnung

Budgetierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	372'200.00
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00
Einlagen in Spezialfinanzierungen	86'726.00
Entnahme Spezialfinanzierungen	- 73'921.00
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	- 457'210.00
Finanzierungsfehlbetrag	- 72'205.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	- 826'300.00
Finanzierungsfehlbetrag nach Nettoinvestitionen VV	- 898'505.00
Selbstfinanzierungsgrad (Richtwert Kanton 80 %)	0 %
Vermögen pro Einwohner per 31.12.2024 (EW 1217)	99.00

Zunahme Verschuldung 2025	ca. 620.00
Zunahme Verschuldung gemäss Budget 2026 (EW 1217)	ca. 739.00
Neue Verschuldung pro Einwohner per 31.12.2026	1'260.00

Ein Finanzierungsfehlbetrag ist eine schlechte Sache. Wenn wir investieren wollen, muss zuerst Geld aufgenommen werden. Als Gemeinde ist dies nicht gut. Als Finanzkommissionpräsident würde er gerne reagieren. Der Selbstfinanzierungsgrad kann nicht erreicht werden. Wir können noch ein Vermögen pro Einwohner vorweisen. Mit den geplanten Projekten werden wir bis Ende Jahr 2026 in eine Verschuldung pro Einwohner von rund CHF 1'300.00 kommen. Mit den offenen, grösseren Projekten steigt die Verschuldung entsprechend.

Investitionsrechnung

Projekt	Total	Ausgaben 2026	Einnahmen 2026
Projekt Chronik 50 Jahre	70'000	10'000	
Erschliessung Schlatt*	639'000	432'000	
Strassenbeleuchtung LED*	240'000	40'000	
Strassensanierungen	74'000	74'000	
Neue Wasserleitung Schlatt*	85'000		29'700
Wasserversorgung Oberdörfer	1'083'000	200'000	
Investitionsbeitrag an ZAF* (2023-2027)	550'000	110'000	
Unterhalt Kanalisation	50'000	50'000	
Anschlussgebühren Wasser/Abwasser	- 60'000		60'000
Total		916'000	89'700
Nettoinvestitionen		826'300	

*von der Gemeindeversammlung bereits beschlossen

alle Preise in CHF

Das ergibt ein Total Nettoinvestitionen von CHF 826'300.00.

Erfolgsrechnung

Beat Allemann übergibt das Wort an Daniela Altermatt für die Erläuterungen der Erfolgsrechnung.

Daniela Altermatt erläutert die Abweichungen bei der Erfolgsrechnung vom Budget 2026 zum Budget 2025.

	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	624'120	631'900	- 7'780
0110 Legislative	23'920	27'400	- 3'480
0120 Exekutive	87'700	91'600	- 3'900
0220 Gemeindeverwaltung	358'600	359'700	- 1'100
0222 Bauverwaltung	25'300	25'200	100
0290 Verwaltungsliegenschaften	20'400	19'900	500
0292 Mehrzweckgebäude	108'200	108'100	100

0110 Legislative

Das Jahr 2025 war ein Wahljahr. Dementsprechend sind im Jahr 2026 die Ausgaben für Wahlmaterial und Sitzungsgelder tiefer.

0120 Exekutive

Die Anschaffung Hardware entfällt. Der Gemeinderat besteht nur noch aus sieben Mitgliedern, daher wurde die Besoldung angepasst.

0220 Gemeindeverwaltung

Die Anschaffung der Telefonanlage und der Hardware entfällt. Jedoch wurden Ausgaben für die Software eines neuen Registraturplans ins Budget aufgenommen.

1 Öffentliche Sicherheit**127'450****159'450****- 32'000**

1500 Feuerwehr

99'900

132'700

- 32'800

1610 Militärische Verteidigung

7'750

7'350

400

1620 Zivilschutz Allgemein

14'700

14'300

400

1500 Feuerwehr

Bei der Feuerwehr gibt es bei der Aus- und Weiterbildung, Anschaffungen Maschinen und Geräte sowie bei den Dienstkleidern weniger Ausgaben.

Mehreinnahmen bei der Feuerwehrsteuer von rund CHF 15'000 aufgrund der Verordnung für das neue Gebäudeversicherungsgesetz, welches seit 01. Januar 2025 in Kraft ist.

2 Bildung**1'944'950****1'922'400****22'550**

2120 Primarschule

7'000

42'100

- 35'100

2126 Schulen Hinteres Thal

1'053'100

891'100

162'000

2130 Sekundarstufe

0

44'000

- 44'000

2136 Kreisschule

629'400

635'500

- 6'100

2170 Schulliegenschaften

221'550

231'900

- 10'350

2190 Schulleitung

0

0

-

2192 Volksschule allgemein

0

7'200

- 7'200

2200 Sonderschulen

500

37'500

- 37'000

2206 Spezielle Förderung

0

0

-

2120 Primarschule

Die Anschaffungen vom 2025 entfallen. Für Turnmaterial und Revision der Turngeräte wurde ein Betrag von CHF 7'000 ins Budget 2026 aufgenommen.

2126 Schulen Hinteres Thal

Das Budget 2026 ist um CHF 162'000 höher als im Vorjahr.

2130 Sekundarstufe

Bei der Sekundarstufe sind aktuell keine Schüler bekannt.

2136 Kreisschule

Die Kreisschule ist gemäss Budgeteingabe etwas tiefer als im Vorjahr.

2170 Schulliegenschaften

Die Unterhaltsarbeiten (2025) in der Abwartswohnung fallen weg.

2192 Volksschule allgemein

Der Kanton bezahlt seit dem 01. Januar 2025 keinen Beitrag mehr an die Verpflegungskosten. Der Gemeinderat hat beschlossen, auch keinen Beitrag mehr zu leisten.

2200 Sonderschulen

Dieser Beitrag entfällt und wird durch den Kanton übernommen.

3 Kultur / Freizeit**95'725****95'450****275**

3290 Kultur

34'500

33'400

1'100

3410 Sport

36'050

34'850

1'200

3422 Kinderspielplätze

1'000

3'000

- 2'000

4 Gesundheit	665'950	549'750	116'200
4120 Alters-, Kranken-, Pflegeheim	325'300	295'000	30'300
4210 Krankenpflege	309'400	223'600	85'800
4120 Alters-, Kranken-, Pflegeheim	gemäss Budgeteingabe, um CHF 30'300 höher als im Vorjahr.		
4210 Krankenpflege	gemäss Budgeteingabe, nochmals um CHF 85'800 höher.		
5 Soziale Wohlfahrt	1'204'900	1'109'500	95'400
5320 Ergänzungsleistungen AHV	505'500	461'400	44'100
5450 Leistungen an Familien	11'400	8'800	2'600
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	12'400	3'000	9'400
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	641'500	618'100	23'400
5730 Asylwesen	2'000	- 12'000	14'000
5320 Ergänzungsleistungen AHV	gemäss Budgeteingabe Kanton, um CHF 23'400 höher als im Vorjahr.		
5450 Leistungen an Familien	Die Familienunterstützung von CHF 22'000 wurde für das Jahr 2026 sistiert.		
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	Miete für den Spielgruppenraum.		
5720 Gesetzliche Sozialhilfe	gemäss Budgeteingabe, höher als im Vorjahr.		
5730 Asylwesen	Da wir weniger Kinder haben, müssen wir einen Beitrag an die Gesamtschulausgaben bezahlen.		
6 Verkehr	423'900	477'200	- 53'300
6150 Gemeindestrassen	291'400	344'000	- 52'600
6290 öffentlicher Verkehr	118'800	117'300	1'500
6150 Gemeindestrassen	Der Strassenunterhalt wurde auf CHF 15'000 reduziert, da die grösseren Sanierungen in der Investitionsrechnung aufgenommen wurden. Auch der Winterdienst und der Unterhalt Strassenbeleuchtung wurde reduziert.		
7 Umweltschutz und Raumordnung	35'715	41'120	- 5'405
7410 Gewässerverbauung	0	0	0
7500 Arten- und Landschaftsschutz	8'200	4'200	4'000
7710 Friedhof und Bestattung	4'615	15'020	- 10'405
7790 Umweltschutz, übriger	8'500	7'600	900
7900 Raumordnung	11'000	10'900	100
7410 Gewässerverbauung	Die vom Kanton erhaltenen Gelder werden vollumfänglich für den Bachunterhalt benötigt. Ein Teil wird für den Schulhausweiher verwendet.		
7710 Friedhof und Bestattung	Die Neugestaltung des Friedhofs Gänsbrunnen ist abgeschlossen und entfällt.		
8 Volkswirtschaft	15'900	27'300	- 11'400
8200 Forstwirtschaft	- 1'200	6'300	- 7'500
8400 Tourismus	7'600	6'000	1'600
8502 Wirtschafts- und Standortförderung	26'400	32'000	- 5'600

8200 Forstwirtschaft	Beim Erstellen der Abweichungen wurde festgestellt, dass der Waldfünlfliber vergessen wurde zu budgetieren. Das sind gesamthaft CHF 6'100.
8502 Wirtschafts- und Standortförderung	Das Projekt «Natur im Siedlungsraum» entfällt.

9 Finanzen / Steuern	- 4'681'400	- 4'625'200	- 56'200
9100 Gemeindesteuern	- 2'927'500	- 2'841'500	- 86'000
9101 Sondersteuern	- 218'300	- 209'300	- 9'000
9300 Finanz- und Lastenausgleich	- 1'507'300	- 1'538'400	31'100
9610 Zinsen	19'300	21'400	- 2'100
9630 Liegenschaften Finanzvermögen	- 46'700	- 42'400	- 4'300

9100 Gemeindesteuern	budgetiert wurde anhand der aktuellen Zahlen 2025, d.H. bei den natürlichen Personen plus CHF 80'000, bei den juristischen Personen CHF – 25'000 und bei der Quellsteuer CHF – 10'000 tiefer.
9101 Sondersteuern	Die Sondersteuern wurden aufgrund der aktuellen Zahlen 2025 etwas höher budgetiert.
9300 Finanz- und Lastenausgleich	Der Finanz- und Lastenausgleich ist etwas tiefer aber immer noch gut.
9610 Zinsen	Die Zinsen wurden aufgrund aktueller Darlehen mit tieferen Zinssätzen berechnet. Die Zinsen werden intern verrechnet.
9630 Liegenschaften Finanzvermögen	Im Thalhof wird in einer Wohnung die Fenster ersetzt und es werden mehr Mietzinseinnahmen erwartet.

Das ergibt einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 457'210.00 für das Budget 2026. Der Aufwandüberschuss ist um CHF 68'340.00 höher als im Vorjahr. Hinzu kommt der Waldfünlfliber im Betrag von CHF 6'100.00, was einen Aufwandüberschuss von CHF 463'310.00 ergibt.

Bei einem Steuerfuss von 129 % wären mit Mehreinnahmen von CHF 105'000.00 zu rechnen. Daraus würde ein Aufwandüberschuss von CHF 358'310.00 resultieren.

9990 Abschluss	457'210	388'870	68'340
-----------------------	----------------	----------------	---------------

Übersicht

Erfolgsrechnung		Budget 2026	Budget 2025	Abweichung
Allgemeine Verwaltung	0	624'120	631'900	- 7'780
Öffentliche Sicherheit	1	127'450	159'450	- 32'000
Bildung	2	1'944'950	1'922'400	22'550
Kultur	3	95'725	95'450	275
Gesundheit	4	665'950	549'750	116'200
Soziale Wohlfahrt	5	1'204'900	1'109'500	95'400
Verkehr	6	423'900	477'200	- 53'300
Umwelt / Raumordnung	7	35'715	41'120	- 5'405
Volkswirtschaft	8	15'900	27'300	- 11'400
Finanzen / Steuern	9	- 4'681'400	- 4'625'200	- 56'200
Total		457'210	388'870	68'340

Jürg Uebelhart dankt Daniela Altermatt und Beat Allemann für ihre Ausführungen und fragt die Versammelten an, ob sie Fragen zum Budget 2026 haben.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Aus der Versammlung gehen keine Wortmeldungen ein.

a) Erfolgsrechnung

Jürg Uebelhart beantragt der Versammlung, das Budget 2026 der Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 463'310.00 zu genehmigen.

Beschluss

Der Souverän beschliesst einstimmig das Budget 2026 der Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 463'310.00 zu genehmigen.

b) Investitionsrechnung

Es sind Nettoinvestitionen von CHF 826'300.00, welche Jürg Uebelhart dem Stimmvolk zur Abstimmung zur Genehmigung anfragt.

Beschluss

Die Stimmberechtigten beschliessen einstimmig, die Nettoinvestitionen von CHF 826'300.00 zu genehmigen.

c) Steuerfuss Gemeindesteuer für natürliche Personen

Gemäss Jürg Uebelhart soll der Steuerfuss für natürliche Personen im Jahr 2026 von 124 % auf neu 129 % festgelegt werden.

Markus Allemann hat die Ausführungen zur Erfolgsrechnung zur Kenntnis genommen. Die Arbeit ist gut und seriös. Die Erfolgsrechnung sieht nicht so schlecht aus. Verpasst wurde darzustellen, dass operativ kein Verlust gemacht wird. Die Gemeinde hat operativ ein Verlust von CHF 7'000.00. Die Einlagen und Entnahmen der Spezialfinanzierungen werden vorgenommen. Die Abschreibungen werden gemacht. Der Cash-Flow aber ist positiv. Das rechtfertigt nicht, in einen Aktivismus zu verfallen und eine exorbitante Steuererhöhung zu genehmigen. Rückblickend war der Steuerfuss im Jahr 2023 bei 121 %. Das heisst, im Jahr 2026 hätten wir seit dem Jahr 2023 eine Steuererhöhung von 8%. Eine solche Erhöhung ist nicht zu rechtfertigen. Auch im Hinblick auf die Investition im Schlatt, in der Hoffnung, solvente Steuerzahler anzulocken. Mit 129 % werden alle verscheucht. Er stellt den Antrag, die Steuererhöhung abzulehnen.

Rainer Germann sieht die Ausführungen der Finanzkommission. Er war einige Jahre Mitglied der Finanzkommission. Nach seiner Erfahrung war das Budget häufig schlechter als die Rechnung. Ein Steuerfuss von 129 % ist nicht so attraktiv. Er unterstützt tendenziell die Voten von Markus Allemann. Dies ist nicht der Moment für eine Steuererhöhung.

Stephan Walser, Gemeinderat und Präsident Liegenschaftskommission sieht den Zustand der Gemeindeeigenen Liegenschaften. Es stehen Investitionen an, welche zurückgestellt wurden. Ewig können diese nicht aufgeschoben werden. Reparaturen werden anfallen. Das Mehrzweckgebäude Dünnerhof ist dreissigjährig. Das Geld wird benötigt. Schlussendlich wollen wir in der Gemeinde nicht nur das Nötigste machen. Die Gemeinde soll lebenswert erhalten bleiben und dafür wird Geld benötigt. Die Steuererhöhung braucht es, in der Hoffnung, dass mit den Mehreinnahmen gearbeitet werden kann.

Beat Allemann ruft in Erinnerung, um was es geht. Die Finanzkommission hat die Strassen-sanierungen von CHF 74'000.00 aus der Erfolgsrechnung in die Investitionsrechnung transferiert, um die Erfolgsrechnung ein Stück weit zu entlasten. Die einzelnen Posten waren in der Erfolgsrechnung, was diese zusätzlich belastet hätte. Im Weiteren steht die Aussensanierung des neuen Schulhauses an. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 900'000.00 plus Planungskosten. Da die Planung einige Zeit her ist, müssen aktuelle Offerten eingeholt werden. Das Projekt wurde aufgrund der Finanzen schon einmal verschoben. Im Moment werden grosse Projekte im Bereich Abwasser realisiert. Und wenn der ARA Anschluss Gänsbrunnen gemacht wird, kommt ein riesiger Brocken auf uns zu. Dann wäre die Pro Kopf Verschuldung bei ein paar tausend Franken. Wir könnten jetzt Gegensteuer geben. Er zahlt auch nicht gerne Steuern, aber die Projekte stehen an. Es wäre ein vernünftiger Schritt.

Dies ist alles richtig, so Markus Allemann. Aber 5 Steuerprozent machen CHF 100'000 aus. CHF 100'000.00 sind es nicht Wert, die Aussenwirkung gegenüber im Thal oder im Gäu zu rechtfertigen. Die Voten zu den Investitionen hat der Finanzkommissionspräsident ausgeführt. Die Investitionsrechnung muss finanziert werden, aber die Abschreibungen sind relativ wenig, welche die Erfolgsrechnung belasten. Selbstverständlich darf ein Schulhaus jetzt nicht gemacht werden, wenn andere grosse Investitionen gemacht werden müssen. Dies kann gemacht werden, wenn das Abwasser abgeschlossen ist. Dies sind für ihn keine stichhaltigen Argumente. Wie es in Zukunft aussieht, wissen wir nicht. Die Rechnung ist meist besser ausgefallen als das Budget. Er würde das Jahr 2026 ohne Steuererhöhung abwarten und schauen, wie es sich entwickelt.

Esther Fluri schliesst sich den Worten an. Die Krankenkasse ist teurer geworden. Alle Kosten steigen. Irgendwann können die EinwohnerInnen die Kosten nicht mehr zahlen. Wie die Rechnung aussehen wird, wissen wir noch nicht. Es soll abgewartet werden, wie die Rechnung 2025 aussieht. Anschliessend kann reagiert werden. Eine solche Steuererhöhung ist übertrieben.

Yves Luterbacher hat die Steuerfüsse im Thal verglichen. Mit einem Steuerfuss von 129 % wären wir im mittleren Bereich. Er hat selbst Familie und die Krankenkasse belastet die Familie mehr als eine Steuererhöhung. Wenn wir jetzt die Steuererhöhung beschliessen, können wir eine anständige Infrastruktur aufweisen, was für ihn mehr Wert hat.

Markus Allemann widerspricht. Mit einem Steuerfuss von 129 % wären wir nicht in der Mitte, sondern schwer höher. Der Durchschnitt im Thal beträgt 126 %. Der Durchschnitt im Kanton liegt bei 117 %. Jetzt wären wir noch leicht unter dem Durchschnitt im Thal.

Stephan Walser spricht nicht nur die Investitionen an. Es geht auch um den Unterhalt der Schulhäuser, welcher im Moment auf dem Minimum gehalten wird. Es sollte wirklich mehr investiert werden, damit die Anlagen nicht nur aufrechterhalten werden. Nur wegen der Zahl auf die 5% Steuern zu verzichten, ist Augenwischerei. Ob wir jetzt 3 % über dem Durchschnitt im Thal sind oder nicht, schreckt niemanden ab.

Für Stefan Gunzinger sehen 5 % nach Wahnsinn aus. Wie kommt man auf diese Zahl? Könnte man vielleicht mit 2 % oder 3 % etwas anfangen? Frankenmässig gäbe das wahrscheinlich nicht wahnsinnig viel, aber damit wären wir in der Mitte innerhalb des Thals. Mit 5

% wäre es ein riesiger Schritt in einem Jahr. Er würde entweder nichts machen oder 2 % bis 3 % diskutieren.

Laut Jürg Uebelhart hat die Gemeinde Holderbank einen Steuerfuss von über 130 %. Die Gemeinde Matzendorf hat einen Steuerfuss von 130 % und die Gemeinde Herbetswil hat einen Steuerfuss von 129 %. Wenn jemand CHF 5'000.00 Steuern bei einem Steuerfuss von 124 % zahlt, zahlt er mit einem Steuerfuss von 129 % CHF 5'201.00. Bei CHF 10'000.00 wären es CHF 10'403.00. Der Gemeinde würden die Mehreinnahmen helfen, um Gegensteuer geben zu können. Die Entwicklung ist sehr schlecht. Die Gemeinden Rüttenen und Oensingen haben hohe Steuererhöhungen beantragt. Die Gemeindepräsidenten im Thal sagen alle das gleiche. Aufgrund der Situation will der Gemeinderat gegensteuern, um nicht in eine schlechte Lage zu kommen.

Michael Mägli stellt die zwei Zahlen in den Raum. 5 % und CHF 100'000.00 auf der anderen Seite. Mit CHF 100'000.00 wird dennoch eine Verschuldung gemacht. CHF 100'000.00 sind CHF 100'000.00, aber alles kann damit nicht gemacht werden. Auch nicht Schulhäuser sanieren. Wir diskutieren über 5 %, aber gleichzeitig über CHF 100'000.00.

Markus Allemann hat vom Vorsitzenden einen Mehrsteuerbetrag von CHF 440.00 gehört, was bei 5 % stimmen mag. Aber zurückgerechnet auf das Jahr 2023 mit 121% macht es bei CHF 10'000.00 fast CHF 700 aus. Wir haben jetzt bereits einen höheren Steuerfuss. Das Gesamtbild muss angeschaut werden. Innerhalb von drei Jahren würde das Budget 2026 um 8 % erhöht werden. Die Steuererhöhung sei abzulehnen.

Angelo Redivo hat Tatsachen gehört. Mit 121 % im Jahr 2023 war die Situation ganz anders als heute. Heute reden wir von externen Gegebenheiten, welche einfach gekommen sind. Diese sind zu akzeptieren. Die Mehrkosten von CHF 440'000.00 sind gegeben. Zu der Situation mit den Schulhäusern: in Deutschland sind die Schulhäuser in einem sehr schlechten Zustand. Die Investitionen, welche jetzt getätigt werden, kommen irgendwann retour. Er votiert nicht für eine Steuererhöhung. Situativbedingt sollte jedoch ein Schritt in die richtige Richtung gemacht werden, um präventiv abzdämpfen.

Beat Allemann kommt auf den Selbstfinanzierungsgrad zurück. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 0 %, respektive unter null. Nach HRM2 müssen gewisse Bedingungen erfüllt werden. Das Eigenkapital ist momentan gut, darf aber nicht einfach eingesetzt werden. Der Kanton schreibt nach HRM2 vor, wie es eingesetzt werden darf. Er zitiert: «HB 16.7.1: Die Nettoschuld I gemäss letzter Jahresrechnung darf pro Kopf maximal 50 % über dem einfachen Staatssteueraufkommen der Gemeinde liegen, ohne dass die Vorgabe eines Selbstfinanzierungsgrades von 80% im aktuellen zu genehmigenden Budget erreicht werden muss.» Im Moment geht das. Mit den Investitionen, welche bereits getätigt werden, sind wir bei einer Schuld pro Kopf von CHF 1'300.00 / Ende 2026. Die Finanzkommission hat sämtliche Projekte der Werkkommission gestrichen oder verschoben. Wenn wir noch investieren, müssen wir bei den Investitionen 80% erreicht haben. Wenn die Erfolgsrechnung ausgeglichen ist, kann nichts mehr gemacht werden. Daher ist er dafür, bereits heute gegenzusteuern. Wenn dies nicht der Fall ist, kann er damit leben, denn die Mehrheit entscheidet. Eine Anpassung erachtet er aber als einen Schritt in die richtige Richtung.

Käthy Mägli fragt, wie viele juristische Personen in Welschenrohr vorhanden sind. Der Steuereingang beträgt knapp CHF 100'000.00, so Beat Allemann. Käthy Mägli fragt, ob in Erwägung gezogen wurde, den Steuerfuss für juristische Personen zu erhöhen. Die Gemeinde Laupersdorf hat mit 105 % den tiefsten Steuerfuss im Thal. Die Gemeinden Aedermannsdorf und Mümliswil haben einen Steuerfuss von 110 %, wie wir. Alle anderen Gemeinden im Thal sind höher. Kann beim Steuerfuss für jur. Personen nicht auch etwas gemacht werden. Laut Beat Allemann könnte dies schon gemacht werden, aber die Frage ist, was es bringt. Wenn wir nicht von CHF 100'000.00 reden, müsste der Steuerfuss um mind. 10 bis 15 % erhöht werden, damit wir einen spürbaren Steuereingang hätten. Er nimmt ihr Anliegen entgegen.

Vielleicht kann dies überlegt werden. Auf der anderen Seite wollen wir die Firmen im Dorf behalten und nicht gegen die Firmen operieren. Käthy Mägli spricht den Steuerfuss von Oensingen an – und die Firmen bleiben. Gemäss Beat Allemann wird bei einer Steuerhöhung nicht viel mehr Steuern eingenommen werden. Er nimmt ihr Votum entgegen.

Markus Allemann sieht den Standortnachteil für das Gewerbe. Das Gewerbe darf nicht steuerlich höher belastet werden. Die Industrie hat Mühe in der Personalrekrutierung. Tendenziell müssen bessere Löhne gezahlt werden. Zum Dank sollten sie nicht mehr Steuern zahlen müssen. Der Steuerfuss für juristische Personen sollte unbedingt unverändert bleiben.

Roger Bloch findet es schön in Welschenrohr. Wir schaffen Bauplätze, welche verkauft werden sollen. Beim Verkauf wird etwas eingehen. Wenn er eine Wohnung sucht, schaut er zuerst die Steuern an, anschliessend den Mietzins und am Schluss den Rest. Wir müssen einen weiten Weg auf uns nehmen und die Klus ist auch noch. Es ist nicht lukrativ, wenn wir die Steuern auf 129% erhöhen. Wir müssen da bleiben wo wir Sinn. Wir müssen mit einem günstigen Steuerfuss versuchen attraktiv zu bleiben und die Steuereinnahmen mit der Menge einholen. Der Wohnort Welschenrohr soll attraktiv bleiben. Wir können sonst nicht mehr viel anbieten. Zumindest der Steuerfuss sollte belassen werden.

Rainer Germann spricht die Investitionen an und die Auswirkung auf die Pro Kopf Schuld. Die Investitionen können mit dem Steuerfuss von 124% finanziert werden, zumindest im Jahr 2026. Mit dem Finanzplan kann weiter geschaut werden. Wenn die Pro Kopf Verschuldung bei ca. CHF 1'200.00 ist, ist die Verschuldung nicht hoch. Für das Jahr 2026 soll der Steuerfuss bei 124% belassen werden. Vielleicht diskutieren wir in einem Jahr nochmal darüber.

Antrag

Markus Allemann beantragt, nicht auf die Steuererhöhung von 124 % auf neu 129 % einzutreten. Der Steuerfuss von 124% soll für das Jahr 2026 beibehalten werden.

Beschluss

Die Versammelten stimmen mit 26 Ja-Stimmen zu 24 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen für den Antrag von Markus Allemann. Die Steuererhöhung von 124 % auf neu 129 % wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss

Das Stimmvolk beschliesst den Steuerfuss für natürliche Personen im Jahr 2026 bei 124 % festzulegen.

d) Steuerfuss Gemeindesteuer für juristische Personen

Gemäss Jürg Uebelhart der Steuerfuss für juristische Personen im Jahr 2026 unverändert bei 110 % belassen wollen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten sind mit 54 Ja-Stimmen zu 1 Gegenstimme dafür, den Steuerfuss für juristische Personen im Jahr 2026 bei 110 % zu belassen.

e) Feuerwehrrersatzabgabe

Laut Jürg Uebelhart beantragt der Gemeinderat dem Souverän, die Feuerwehrrersatzabgabe 2026 auf 10 % der einfachen Staatssteuer im Minimum CHF 40.00 / im Maximum CHF 800.00 festzulegen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten heissen den Antrag des Gemeinderates, die Feuerwehrrersatzabgabe 2026 auf 10 % der einfachen Staatssteuer im Minimum CHF 40.00 / im Maximum CHF 800.00 festzulegen, einstimmig gut.

f) Verbrauchspreis Wasser und Abwasser

Der Gemeinderat beantragt dem Stimmvolk, den Verbrauchspreis Wasser für 2026 bei CHF 2.20/m³ festzulegen.

Beschluss

Das Stimmvolk beschliesst einstimmig, den Verbrauchspreis Wasser für 2026 bei CHF 2.20/m³ festzulegen.

Der Gemeinderat beantragt dem Stimmvolk, den Verbrauchspreis Abwasser für 2026 bei CHF 1.60/m³ festzulegen.

Beschluss

Die Anwesenden beschliessen einstimmig, den Verbrauchspreis Abwasser für 2026 bei CHF 1.60/m³ festzulegen.

g) Teuerungsausgleich hauptamtliches Gemeindepersonal

Jürg Uebelhart führt aus, dass der Gemeinderat dem Souverän beantragt, einen Teuerungsausgleich für das hauptamtliche Gemeindepersonal analog Kanton (0,6%) für 2026 auszurichten.

Beschluss

Die Stimmberechtigten beschliessen einstimmig, einen Teuerungsausgleich für das hauptamtliche Gemeindepersonal analog Kanton (0,6%) für 2026 auszurichten.

Jürg Uebelhart dankt den Anwesenden für die anregende Budgetdiskussion.

12

Finanzplan

2026 - 2030 - zur Kenntnisnahme

Diskussion

Beat Allemann führt den Finanzplan 2026 – 2030 aus, welcher im Jahr 2026 an der Budgetversammlung präsentiert wird.

Gebäude, Hochbauten

- Aussensanierung neues Schulhaus: im Betrag von CHF 918'000.00. Das Projekt wurde in die Jahre 2028/2029 verschoben.

Tiefbauten

- Grabengässli: CHF 100'000.00 im Jahr 2029.
- Fluhweg: im Jahr 2027 mit CHF 225'000.00.
- Scheidweg: CHF 150'000.00 im Jahr 2028.
- Strassensanierungen: im Jahr 2026 mit CHF 74'000.00.
- Strassenbeleuchtung LED: Im Jahr 2026 mit CHF 40'000.00.
- Erschliessung Schlatt: CHF 170'000.00

Orts- und Regionalplanung

- Ortsplanrevision: Die Ortsplanrevision wurde um ein Jahr nach hinten verschoben.
- Dorfchronik: CHF 70'000.00.

Spezialfahrzeuge

- Mannschaftstransporter: CHF 112'000.00, auf später verschoben.

Informations- und Kommunikationssysteme

- Neue Software Verwaltung: CHF 70'000.00 im Jahr 2027.

Finanzvermögen

- Investition Thalhof: Die Investitionen von je CHF 50'000.00 wurden im Jahr 2027 und 2029 belassen.

Wasserversorgung

- WL Hauptstrasse 27/Höhenweg + Scheidweg 28: Total CHF 255'000.00. Im Jahr 2027 mit CHF 50'000.00. Im Jahr 2028 mit CHF 205'000.00.
- Anschlussgebühren: CHF 30'000.00.
- Erschliessung Schlatt: CHF 111'000.00 im Jahr 2025.
- Wasserversorgung Oberdörfer: CHF 200'000.00 im Jahr 2026. Im Jahr 2027 sind die Rückvergütungen zu erwarten.
- ARA Anschluss Gänsbrunnen: Die Investition wurde ins Jahr 2030 verschoben.

Abwasserbeseitigung

- Scheidweg: im Jahr 2028 mit CHF 150'000.00.
- Unterhalt Kanalisation: CHF 50'000.00 im Jahr 2026 und CHF 52'000.00 im Jahr 2027. Dies sind die roten Leitungen, welche saniert werden müssen.
- ARA Anschluss Gänsbrunnen: CHF 950'000.00 im Jahr 2030.
- Erschliessung Schlatt: CHF 413'000.00 im Jahr 2025. Vermutlich wird der Betrag auf die Jahre 2025/2026 aufgeteilt.
- Anschlussgebühren: CHF 30'000.00.

Investitionsbeiträge

- Investitionsbeiträge ZAF: in den Jahren 2023 – 2027 je CHF 110'000.00.

Abfallbeseitigung

- Abfallbeseitigung: der Betrag von CHF 100'000.00 im Jahr 2027 wird belassen.

Allgemeine Vorgaben

Bei den allgemeinen Vorgaben wird die Teuerung des Personalaufwand, die Teuerung des Sachaufwands und der Zinssatz bestimmt.

Prognose der Erfolgsrechnung gesamt

Aufwand und Ertrag wurden aufgeführt. Für das Jahr 2026 ist ein Aufwandüberschuss von CHF 450'000.00 zu erwarten. Wenn wir den Steuerfuss bei 124% beibehalten, wäre der Aufwandüberschuss im Jahr 2027 bei CHF 455'000.00. Der Aufwandüberschuss ist vorhanden. Wenn wir Investitionen nicht ausführen würden, hätten wir weniger Aufwandüberschuss. Dann wird aber nichts investiert.

Vorgaben für Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Auf die Parameter geht Beat Allemann nicht spezifisch ein.

Prognose der Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Hier werden ebenfalls Aufwand und Ertrag aufgeführt. Die Zahlen sollten so eintreffen, da die Gebühren nicht angepasst wurden. Im Jahr 2026 ist der Aufwandüberschuss nicht hoch. Wenn die Arbeiten ausgeführt werden, steigt der Aufwandüberschuss in den darauffolgenden Jahren. Spezialfinanzierungen sollten möglichst ausgeglichen sein. Nächstes Jahr ist der Aufwandüberschuss nicht schlimm. Wenn die Zahlen weiterhin steigen, müssen die Gebühren angepasst werden.

Vorgaben für Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Der Verbrauchspreis Abwasser beträgt CHF 1.60 / m³.

Prognose der Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Aufwand und Ertrag wurde hier aufgezeigt. Obschon viel investiert wird, hält sich der Aufwandüberschuss im Rahmen. Die Einlage in den Werterhalt wird bereits seit langer Zeit gemacht. Der Werterhalt kann für die Abschreibungen aufgelöst werden.

Prognose der Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Bei der Abfallbeseitigung wird mit einem Ertragsüberschuss gerechnet.

Kennzahl gewichteter Nettoverschuldungsquotient

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient beträgt im Jahr 2026 67 Prozent. Bei einem Nettoverschuldungsquotient von über 150 % spricht man von schlechten Zahlen.

Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad

Die Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Jahr 2026 minus 15 Prozent. Er sollte bei 100% sein.

Kennzahl Eigenkapitaldeckungsgrad

Der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt bei 30 %. Wäre der Eigenkapitaldeckungsgrad tiefer, würde der Kanton relativ schnell eingreifen.

Kennzahl Nettoschuld I pro Einwohner

Beat Allemann erläutert, dass wir im Jahr 2030 von einer hohen Verschuldung sprechen. Die Verschuldung läge bei CHF 4'935.00. Ab dem Jahr 2028 hätten wir Probleme mit dem investieren. Die Investitionen müssen dementsprechend gut überlegt werden.

Jürg Uebelhart dankt Beat Allemann für die Ausführung und die Erläuterung des Finanzplans. Der Finanzplan ist zur Kenntnisnahme und muss nicht genehmigt werden.

S1.8 Schulen, Schulstufen, Fächer, Kurse

A

13

Frühe Sprachförderung Genehmigung Reglement

Sachverhalt

Die frühe Sprachförderung erhöht die Chancengleichheit aller Kinder durch eine selektive Deutschförderung vor dem Eintritt in den Kindergarten. Am 1. August 2024 trat mit der Änderung des Sozialgesetzes die gesetzliche Grundlage im Kanton Solothurn in Kraft. Den Einwohnergemeinden wurde eine Frist von zwei Jahren gesetzt, um die frühe Sprachförderung umzusetzen.

Damit die Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen die frühe Sprachförderung ab 01. August 2026 (Schuljahr 2026/2027) im Rahmen der Spielgruppe anbieten kann, benötigt es ein Reglement über die Frühe Sprachförderung. Als Vorlage diente das Musterreglement des Kanton Solothurns. Das Reglement lag zur Ansicht auf der Gemeindeverwaltung auf und konnte auf der Homepage eingesehen werden.

Eintreten wird mit 54 Ja-Stimmen zu 1 Enthaltung beschlossen.

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss

Das Reglement über die Frühe Sprachförderung der Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen wird mit Inkrafttreten per 01. Januar 2026 vom Souverän mit 52 Ja-Stimmen zu 3 Enthaltungen genehmigt.

A1.2 Initiativen, Petitionen, Referenden, Unterschriftensammlungen generell (Themen musa)

A

14

Gemeinde-Initiative Kantonale Volksinitiative - Faire Verteilung der Nationalbankgelder

Sachverhalt

Die Ausschüttung der Nationalbankgelder erfolgt im Verhältnis 1/3 für Bund und 2/3 an die Kantone. Die Gemeinden werden vom Kanton belastet, da die Aufgaben und Finanzlasten auf sie abgeschoben werden. Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden hat eine a.o. Generalversammlung abgehalten. Die Gemeinde-Initiative wurde vorgestellt. Diese besagt, dass die Ausschüttung, welche an den Kanton ausgezahlt wird, zur Hälfte an die Gemeinden verteilt wird. Damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss, erfolgt die Verteilung an die Kantone nach der Bevölkerungsanzahl. Jürg Uebelhart hat nicht mehr Unterlagen erhalten. Die Gemeinde-Initiative wurde an der a.o. VSEG-Generalversammlung mit 130:2 Stimmen genehmigt. Die Publikation im Amtsblatt erfolgte am 14. November 2025.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt der Volksinitiative «Gemeinde-Initiative – Faire Verteilung der Nationalbankgelder» mit 54 Ja-Stimmen zu 1 Gegenstimme zu. Die Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen unterstützt die Volksinitiative einstimmig.

B3.4 Kommissionen generell

A

Einbürgerungskommission

- 15** Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Bürgergemeinde Welschenrohr und der Einheitsgemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen

Sachverhalt

Die Einbürgerungen für die Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen werden von der Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde Welschenrohr durchgeführt. Bis anhin wurde ein Mitglied des Gemeinderates mit Bürgerrecht in die Einbürgerungskommission gewählt. Die neue Leiterin des Bürgerrechts hat die Einbürgerungskommission darauf hingewiesen, dass das Einbürgerungsreglement nicht ausreicht.

Damit wir weiterhin eine gemeinsame Einbürgerungskommission zwischen Bürgergemeinde und Einheitsgemeinde führen können, wird ein öffentlich – rechtlicher Vertrag vorausgesetzt. Der Vertrag war zur Ansicht auf der Homepage aufgeschaltet. Jürg Uebelhart geht kurz auf die einzelnen Punkte ein.

1. Allgemeines
Die Bürgergemeinde Welschenrohr und die Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen haben die Führung einer gemeinsamen Einbürgerungskommission beschlossen. Leitgemeinde ist die Bürgergemeinde.
2. Gemeinsames Organ
3. Aufgaben und Kompetenzen
4. Entschädigungen und Sitzungsgelder
5. Vertragsdauer und Kündigung
6. Inkrafttreten

Der Vertrag tritt auf den 01. Januar 2026 in Kraft.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Bürgergemeinde Welschenrohr und der Einheitsgemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen mit Inkrafttreten per 01. Januar 2026 einstimmig zu.

O1. Orientierung und Information, Medien

A

16

Verschiedenes, Information

- Jürg Uebelhart lässt darüber abstimmen, ob die Sitzung regelkonform durchgeführt wurde.

Beschluss

Die Anwesenden sind einstimmig der Meinung, dass Jürg Uebelhart die heutige Gemeindeversammlung regelkonform abgehalten hat, und spenden ihm dafür einen herzlichen Applaus.

Welschenrohr-Gänsbrunnen, 12. Januar 2026

Für das Protokoll

Namens der Gemeindeversammlung

Uebelhart Jürg
Gemeindepräsident

Jakob Jasmin
Gemeindeschreiberin